

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 00/0388</b>	
<b>68 - Amt für Gebäudewirtschaft</b>			<b>Datum: 17.08.2000</b>	
<b>Bearb.</b>	:Herr Krenzer	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:/ke		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr**

**21.09.2000**

**Jahresarbeitsmodell in Schulen / Dienstanweisung / Energiemanagement; hier: Anfrage von Frau Hahn aus dem Af.PBW vom 29.06.00**

**1. Jahresarbeitsmodell in Schulen**

Durch die arbeitsvertragliche Vereinbarung einer Jahresarbeitszeit sollen Arbeitsleistungen und wöchentliche Arbeitszeiten der Reinigungskräfte an Schulen an die unterschiedlichen Arbeitsanfälle während der Unterrichtsperiode einerseits und der Schulferien andererseits angepasst werden. Das für ein Reinigungsobjekt festgesetzte Jahresarbeitsstundensoll darf nicht unterschritten werden.

In den Schulen betragen die Ferien in der Regel mindestens 12 Wochen. Die Reinigungskräfte an Schulen sind verpflichtet, den Erholungsurlaub während der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen. Damit wird jedoch nur ein Teil der Schulferien abgedeckt. In einem Modell wird angedacht den Reinigungskräften zusätzlich weitere arbeitsfreie Tage zu gewähren. Die dadurch entfallende Arbeitszeit muß während der Unterrichtszeit durch zusätzliche Stunden ausgeglichen werden.

Die Vorteile aus Sicht des Amtes für Gebäudewirtschaft:

- längere Erholungsphasen für die Reinigungskräfte
- geringere Energieverbräuche ( Strom, Wasser, ...)
- Grundreinigung / Ergänzungsreinigung wird effektiver durchgeführt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

## 2. Dienstanweisung

Die Dienstanweisung für den Reinigungsdienst liegt in der Organisationsabteilung zur abschließenden Bearbeitung vor. Im Anschluss erhält der Bürgermeister sie zur Unterschrift.

## 3. Energiemanagement

### 2.4.3 Umsetzungsstand:

1. Die Thermostatventile wurden im April 2000 eingebaut.
2. Stand der Heizkesselenerneuerung: Alle geplanten Heizkesselenerneuerungen wurden durchgeführt.

### 2.4.4 Probleme

1. Problem Stadtwerke / Stadt: In der Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und den Stadtwerken Norderstedt - §1 Gegenstand der Vereinbarung: Punkt 5 wurde festgelegt: Für die Wärmeerzeugungsanlagen / Brauch-Warmwassererzeugungsanlagen in den Heizräumen einschließlich der Regelungsanlagen / Umwälzpumpen für die Kesselanlagen / Brauch-Warmwasserbereitung sind die Stadtwerke Norderstedt zuständig. Im übergreifenden Bereich Heizungsanlage – Heizungsregelkreis bestehen seitens der Nutzer Probleme in der Beurteilung der Störungsursache.
2. Krankheitsbedingte Ausfälle der Hausmeister: sind nicht unter dem Punkt Energiemanagement behandelt sondern davor.

### 2.4.5 Gegenmaßnahmen

1. Außenanlagen: sind nicht unter dem Punkt Energiemanagement behandelt sondern davor.

### 2.4.6 Notwendige Entscheidungen.....

1. Problem Software: Mit der Entscheidung im Umweltausschuß v. 19.07.2000 für die Einführung von Energiemanagement für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt wurde gleichzeitig das Softwareprogramm EASY-WATT "eingekauft".

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------